

Behördenwillkür gegen das Menschen Museum geht weiter

10 Plastinate müssen verhüllt werden / Neue Plastinate /

Dr. Gunther von Hagens protestiert gegen Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit

Seit seinem Bestehen sieht sich das Menschen Museum Verbotsbemühungen seitens des Bezirksamt Mitte von Berlin ausgesetzt. Nach 3-jährigem Rechtsstreit hat das Bezirksamt nun am 29. September eine **neue Verfügung gegen Strafandrohung verhängt, nach der einige der ausgestellten Ganzkörperplastinate zu entfernen oder zu verhüllen sind.**

Zuletzt hatte in dieser Sache das Verwaltungsgericht Berlin am 13. September 2017 nochmals bestätigt, dass die Ausstellung zulässig ist und das Institut für Plastination (IfP) als anerkanntes anatomisches Institut und Träger des Museums keiner Genehmigung nach dem Berliner Bestattungsgesetz bedarf. Voraussetzung dafür sei aber eine **eindeutige Zuordnung der Exponate** zu den Körperspende-Unterlagen. Bei allen rund 120 gezeigten Teilplastinaten sowie drei kürzlich ausgetauschten Ganzkörperplastinaten ist das der Fall. Zehn ältere Ganzkörperplastinate lassen sich jedoch nicht mehr exakt einzelnen Körperspende-Verfügungen zuordnen, sondern nur einem Pool von 53 Verfügungen. Dies hatte das Verwaltungsgericht als nicht ausreichend erachtet. **„Selbstverständlich liegen all unseren Exponaten Einwilligungserklärungen der Körperspender zugrunde.** Früher haben wir jedoch alle Exponate unmittelbar nach ihrer Fertigstellung anonymisiert, wie es in den allermeisten anatomischen Instituten und Museen weltweit für anatomische Dauerpräparate stets gängige Praxis war und bis heute ist. Die betreffenden Ganzkörperplastinate lassen sich daher nicht mehr konkreten Einzelverfügungen zuordnen“, erläutert Dr. Angelina Whalley, Kuratorin und geschäftsführende Direktorin des IfPs, und ergänzt: „Wir halten das Urteil des VG Berlin in diesem Punkt für falsch und werden daher **beim Oberverwaltungsgericht Berufung einlegen.** Dass das Bezirksamt die endgültige juristische Klärung nicht abwartet, belegt einmal mehr, dass es dem Amt nicht um Sicherstellung von Recht und Ordnung geht, sondern einfach nur darum, das Museum zu verhindern, weil es einigen wenigen Lokalpolitikern ein Dorn im Auge ist.“

In seiner Verfügung argumentiert das Bezirksamt, dass die Menschenwürde der ausgestellten Körper verletzt sei. Darüber hinaus soll das Menschen Museum das Pietätsempfinden der Öffentlichkeit verletzen. „Dieser Vorwurf ist absolut unhaltbar. **Der postmortale Würdeschutz dient hier allenfalls als Deckmantel für Behördenwillkür**“, so Prof. Dr. Franz Josef Wetz, Philosoph mit den Forschungsschwerpunkten Bioethik und Menschenwürde. „Hier wird auch mit zweierlei Maß gemessen. Würde die Forderung nach beweisbaren Einzelverfügungen ernst genommen werden, hätte dies weitreichende Konsequenzen – insbesondere für alle anatomischen Sammlungen, einschließlich die der Charité, die sofort schließen müssten“, so Wetz weiter.

Bis zu einer Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht sind die Museumsbetreiber gezwungen, die behördlichen Vorgaben umzusetzen. Die in Rede stehenden Ganzkörperplastinate wurden daher verhüllt, sind aber weiterhin als lebensgroße Abbildungen daneben zu sehen. Darüber hinaus wurde die Ausstellung um zwei weitere Ganzkörperplastinate, die den neuen behördlichen Vorgaben

entsprechen, sowie spektakuläre Tier- und Kunstpräparate, wie etwa den plastinierten Berliner Löwen „Icke“ sowie ein Yak und eine Gefäßgestalt eines Einhorns, ergänzt.

Natürlich wäre Dr. Gunther von Hagens nicht er selbst, wenn er nicht gegen die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit und **gegen die Bevormundung der Ausstellungsbesucher und der Respektlosigkeit gegenüber den Körperspendern**, die ihren Körper für die Wissenschaft gespendet haben, **protestieren würde**. Daher tragen die verhüllten Exponate Schilder wie „Hier stirbt die Wissenschaftsfreiheit“ oder „Der Bezirk glaubt nicht an ihr Urteilsvermögen“.

„In unseren Labors in Guben und Heidelberg arbeiten wir derzeit an der Herstellung weiterer menschlicher Ganzkörperplastinate, die den neuen behördlichen Vorgaben entsprechen“ so Rurik von Hagens, Geschäftsführer der Gubener Plastinate GmbH, und ergänzt weiter: „Die Ausstellung wird sich daher in den kommenden Wochen und Monaten immer wieder verändern. Im Gubener Plastinarium können Interessierte die Fertigstellung dieser Plastinate sogar selbst mitverfolgen. Unter Vorlage des ab dem 07.10.2017 gelösten Museums-Tickets erhalten alle MeMu-Besucher kostenlosen Einlass im Plastinarium.“

Die Chronik des bisherigen Verfahrens

- Noch **vor der Eröffnung** des Menschen Museums äußerte der Bezirk Mitte 2014 Bedenken gegen die Ausstellung. Er geht (anders als das Menschen Museum) davon aus, dass für die Ausstellung eine Genehmigung erforderlich ist und lehnte einen hilfsweise gestellten Antrag auf Genehmigung ab.
- Zeitgleich erhob die Arts & Sciences Berlin GmbH als Betreiberin des Museums beim Verwaltungsgericht Berlin eine so genannte **Feststellungsklage**. Das Gericht sollte feststellen, ob eine **Genehmigung für die Ausstellung** notwendig ist. Das Verwaltungsgericht Berlin folgte in seinem Urteil vom Dezember 2014 der Ansicht des Museums.
- Gegen dieses Urteil legte der Bezirk Berufung ein. Ohne das Verfahren abzuwarten, untersagte das Bezirksamt noch im Dezember 2014 die Eröffnung der Ausstellung und drohte den Organisatoren zudem **ein Zwangsgeld von 10.000 Euro pro Öffnungstag an**, sollte das Museum eröffnen. Das Amt berief sich dabei auf eine angeblich bestehende „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Eine Besichtigung fand nicht statt.
- Gegen das Verbot des Bezirks legten die Museums-Betreiber Widerspruch ein und riefen wieder die Gerichte an, was in einem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht und am 17. März 2015 auch vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zum Erfolg führte. Zusammenfassend heißt es in der Presseerklärung des Obergerverwaltungsgerichts vom 17. März: „**Eine sofortige Schließung der Ausstellung sei zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des allgemeinen Sittlichkeitsempfindens oder zur Achtung der Menschenwürde nicht nötig; es bleibe die freie Entscheidung jedes Einzelnen, das Museum zu besuchen.**“ Daher konnte das am 18. Februar 2015 planmäßig eröffnete Museum weiter offen bleiben.
- Im vom Bezirk eingelegten Berufungsverfahren der **Feststellungsklage** entschied das **Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** im Dezember 2015, dass die Arts & Sciences Berlin GmbH als Betreibergesellschaft (im Gegensatz zu einem Anatomischen Institut) für die Ausstellung eine

Genehmigung benötigt. Der hilfsweise gestellte Antrag auf Genehmigung wird ebenfalls abgelehnt, weil die Plastinate nach Abschluss des Plastinationsverfahrens nicht mehr den betreffenden Körperspendeunterlagen zugordnet werden konnten. Diese in sämtlichen anatomischen Sammlungen seit ehemals übliche Praxis wurde bis dato noch nie von einem Gericht bemängelt.

- Die Museums-Betreiber beehrten gegen das Urteil des OVG Revision vor dem **Bundesverwaltungsgericht**. Da nach Meinung des BVerwG keine Bundesgesetze betroffen waren, wurde die Annahme der Revision am 6. Juli 2016 abgelehnt, es gab in der Sache keine Entscheidung.

- Das Bezirksamt Mitte von Berlin übersendete am 22. August 2016 der Arts & Sciences Berlin GmbH als Betreiberin des Museums eine **Untersagungsverfügung**, die die Schließung der Ausstellung binnen einer Woche verlangte.

- Zwischenzeitlich wurden sämtliche Teilkörperplastinate neu angefertigt und darüber hinaus einen Großteil der Ganzkörperplastinate gegen andere Exponate ausgetauscht, die den vorliegenden Einwilligungserklärungen der Körperspender zugeordnet werden können. Die Trägerschaft des Menschen Museums wurde außerdem auf das „**Institut für Plastination e.K.**“ übertragen, welches als anatomisches Institut für die Ausstellung keine Genehmigung benötigt. Das Institut für Plastination wurde 1993 von Dr. Gunther von Hagens, dem Erfinder der Plastination, als privates Unternehmen gegründet und 1998 von seiner Ehefrau, Dr. Angelina Whalley, übernommen. Somit werden **alle gerichtlichen Vorgaben erfüllt**.

- Dennoch stellt der Bezirk am 2. Dezember 2016 einen **Untersagungsbescheid** aus und droht für jeden Tag der Öffnung ein Zwangsgeld in Höhe von 6.000 Euro gegen die Betreiber an.

- Das Menschen Museum wehrt sich gegen den Untersagungsbescheid und die Eilbedürftigkeit mit juristischen Mitteln. Eine vom Museum vorgeschlagene Mediation wurde vom Bezirk bzw. dessen Vertretern im **Februar 2017** abgelehnt.

- Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied in seinem am 13.9.2017 um 15.30 Uhr verkündeten Urteil, dass das Menschen Museum geöffnet bleiben darf und die Nachweise für 123 der 133 gezeigten Exponate ausreichen. Zudem stellte das Gericht klar, dass das Institut für Plastination e. K. als anatomisches Institut plastinierte Körper ohne Genehmigung in seiner (populär-)wissenschaftlichen Ausstellung zeigen darf.

- Der Bezirk verbietet mit Bescheid vom 29.09.2016 die weitere Ausstellung von 10 Ganzkörperplastinaten. Hiergegen legt das Museum Beschwerde ein. Da der Bescheid des Bezirks jedoch für sofort vollziehbar erklärt wurde, erfolgt am 5. Oktober 2017 die **Verhüllung der betroffenen 10 Plastinate unter Protest**. Gleichzeitig wird das Museum um zahlreiche neue spektakuläre Präparate ergänzt.

MeMu Menschen Museum

Mo. – So. von 10 bis 19 Uhr

Letzter Einlass 1 Stunde vor Schließung, Geschlossen 24. Dezember und 1. Januar

Einzeltickets:

Erwachsene 14 EUR, Studenten & ermäßigte Personen 12 EUR

Kinder & Jugendliche 9 EUR, Familienticket 40 EUR

Gruppentickets ab 10 Personen:

Erwachsene 12 EUR, Studenten & ermäßigte Personen 10 EUR, Kinder, Jugendliche & Schüler 7 EUR

MeMu Menschen Museum, Fernsehturm am Alexanderplatz, Sockelgebäude
Panoramastraße 1a, 10178 Berlin